

»Unter dem Schatten Deiner Flügel...« – Zur Geschichte und aktuellen Praxis des Kirchenasyls

Fanny Dethloff

Die Kirchenasylbewegung in den USA kam über die Niederlande nach Europa und dann seit 1983 auch nach Deutschland. Der Beitrag informiert über die Anfänge des Kirchenasyls in Deutschland und die rechtliche Diskussion über kirchlichen Widerstand gegen politische Entscheidungen. Kirchenasyl wird dabei als Moratorium begriffen, in dem die Frage der Schutzbedürftigkeit der Menschen, die ohne Aufenthaltstitel und ohne Papiere sind, neu gesehen wird. Das konkrete Beispiel einer kurdischen Familie aus der Türkei zeigt auf, mit welchen Formen und Möglichkeiten das Kirchenasyl Menschen in Not unterstützt.

»Sanctuary Movement« – Die Kirchenasylbewegung in den USA

Ende der 1970er Jahre kamen immer mehr Flüchtlinge aus Guatemala und El Salvador über die mexikanische Grenze bis in die Vereinigten Staaten. Christinnen und Christen machten sich auf, um ihnen beizustehen, da sie kein Asyl in den USA erhielten. Meist wurden sie in die Folterstaaten zurückgeschoben. John Five, ein presbyterianischer Pastor, organisierte daraufhin zusammen mit Anderen christlich fundierten Widerstand in Gemeinden. Menschen wurden in Gemeinden aufgenommen, beherbergt, sie wurden in den Staaten weiter verwiesen und kamen von Gemeinde zu Gemeinde in andere Städte. John Five erzählt heute, dass er, geprägt von der Theologie der Bekennenden Kirche in Deutschland in der Nachkriegszeit und durch die Rezeption der Theologie von Dietrich Bonhoeffer und Martin Niemöller, niemals dachte, dass die Problematik der Verfolgung in Amerika etwas mit ihm zu tun haben könne. Er »wachte auf«, wie er sagt, und half an der Grenze zu Mexiko mit, Flüchtlingen beizustehen. Geprägt von den verfolgten Christen in den Lateinamerikanischen Staaten, floss theologisch die Befreiungstheologie mit ein. »Sanctuary Movement« wurde Anfang der 1980er Jahre zu einer Bewegung, die die Kirchen der USA auf die Problematik von Flucht und Asyl aufmerksam machte. Sie wurde zum Symbol für die konkrete Aufnahme von Menschen in Not in Kirchen und Gemeinden. Praktische Unterstützung und klarer Verstoß gegen ordnungspolitische Grundlagen kamen zusammen und wurden zu einer politischen Kraft. Nach Europa kam diese Bewegung über die Niederlande (1) und dann seit 1983 auch nach Deutschland.

Anfänge des Kirchenasyls in Deutschland

Am 28. August 1983 stürzte sich der kurdische Flüchtling Cemal Kemal Altun aus dem 6. Stock des Kammergerichtsgebäudes in Berlin. Obwohl er als Flüchtling anerkannt war, betrieb man seine Abschiebung in die dama-

lige Türkei. Viele Menschen setzten sich für ihn ein. Sein Tod rüttelte viele Menschen wach. In Berlin kam es so im Herbst 1983 zum ersten Kirchenasyl in der Heilig-Kreuz-Kirche in Kreuzberg. Zwei palästinensische Familien, die abgeschoben werden sollten, wurden in der Kirche untergebracht. Bis heute sind auf diesem Wege mehrere tausend Menschen bundesweit ins sog. Kirchenasyl genommen worden. Kirchengemeinden schützten mit ihren Möglichkeiten durch Verhandlungen, Rechtsstreit, Begutachtungen und medizinischen Attesten Menschen vor einer Abschiebung. In einigen Orten wurden Kirchenasyle durch die Polizei geräumt. (2) Die rechtliche Debatte, inwieweit das im Kirchenasyl praktizierte Verhalten gegen staatliche Entscheidungen gerechtfertigt sei, hob an. Diese Auseinandersetzungen wurden auch innerhalb der Kirche ausgetragen, z.B. um den Terminus »Kirchenasyl«, um die Inhalte, um die Frage nach kirchlichem, menschenrechtlich und christlich motiviertem Widerstand innerhalb demokratischer Strukturen.

Zur rechtlichen Seite

Doktorarbeiten und Habilitationsschriften haben sich in mehreren Ländern juristisch mit dem Kirchenasyl auseinandergesetzt. (3) Klar ist, dass Kirchengemeinden kein extraterritoriales Gebiet sind, sie sind keine echten Schutzzonen. Dennoch beziehen sich Gemeinden auf alte Motive des Asyls (Asylstädte im Alten Testament) und Asyl am Tempel (griechische Antike). Noch im Mittelalter bedeutete die Flucht ins Kloster oder an den Altar einen Schutz vor Strafe. Nicht der Ort ist entscheidend, obwohl er eine hohe symbolische Bedeutung hat, sondern die Zeit. Kirchenasyl wird als Moratorium begriffen, als eine Zeitspanne, in der noch einmal neu auf die Frage der Schutzbedürftigkeit der Menschen gesehen wird. Im modernen Asylverfahren wurde die Frage, ob jemand Recht bekäme im verwaltungsgerichtlichen Asylverfahren, abgekoppelt von der Garantie, die Entscheidung darüber in Deutschland abwarten zu dürfen. Der Flüchtling kann bis heute vor der Entscheidung abgeschoben werden. Zudem wurde von Seiten des Staates mit dem Asylkompromiss 1993 das Asylrecht weiter eingeschränkt durch die sog. Dritt-Staaten-Regelung. Reist ein Asylsuchender durch einen sicheren Staat, muss er dort seinen Asylantrag stellen und darf dies nicht in Deutschland tun. Zugleich wurde das Asylverfahren selbst immer weiter verschärft, so dass die Asylgründe kaum noch eine Rolle spielten. So werden bis heute in der Anhörung mehr Fragen zum Fluchtweg als zu den eigentlichen Gründen für die Flucht gestellt. Die Glaubwürdigkeit der Menschen und ihre Verfolgungs- und Fluchtgeschichte wurden demontiert.

Menschen aber, die wirklich verfolgt wurden, die Folter erlitten, die Angehörige verloren haben, sind traumatisiert und kaum in der Lage, am Anfang ihres Aufenthalts, zudem oftmals in einem Erstaufnahmelager, freimütig über ihre Erlebnisse zu berichten. So zogen sich viele Verfahren über Jahre hin, bis dann für die Betroffenen plötzlich die lange vorher beschlossene Ausweisungsverfügung als reale Abschiebung umgesetzt werden konnte. Das Kirchenasyl unterbricht diese Verfahren und versucht, die Glaubwürdigkeit der Menschen zu heilen, in dem die Geschichte und die Folgen noch einmal gründlich und mit Hilfe von vielen Menschen aufbereitet werden. Dies bleibt eine Möglichkeit, um Menschen im konkreten Fall beizustehen.

Ausgelöst durch diese gemeindliche Praxis setzte in Deutschland eine breite Diskussion ein. Zunächst wurde dank der Kirchenasylbewegung das Thema Flucht und Asyl zu einem bundesweit kirchlich diskutierten Thema. Kirchliche Denkschriften erschienen dazu und beschäftigten sich mit der Frage. (4) Aber auch auf die Politik

nahm der Einfluss zu. So wurde schon 1990 eine erste Härtefallkommission in Berlin eingerichtet, auch aufgrund von Kirchenasylan. 2005 wurden mit dem Zuwanderungsgesetz den Bundesländern die Härtefallkommissionen als eine Möglichkeit an die Hand gegeben, um im Einzelfall humanitäre Entscheidungen herbeizuführen. In allen Bundesländern sind inzwischen diese Härtefallkommissionen eingerichtet worden. Auch wenn sie nicht allen Einzelfällen gerecht werden, so sind sie doch ein Eingeständnis des Staates, dass manchmal auch eine Rechtsprechung nicht unbedingt Gerechtigkeit verwirklicht und Gnade vor Recht gehen muss.

Praxis des Kirchenasyls

Kirchenasyl in der Gemeinde entsteht unterschiedlich. Mal sind es Verwandte, Unterstützungsgruppen oder Migrationsberatungsstellen, die sich Hilfe suchend an einen Kirchenvorstand (Presbyterium) wenden und für eine Einzelperson oder eine Familie um Kirchenasyl nachsuchen. Oft steht die Abschiebung unmittelbar bevor und eine Gemeinde kann diese Gäste erst einmal aufnehmen und unterbringen, um dann mit rechtlicher Unterstützung durch Anwältinnen und Anwälte den Fall genau zu prüfen. Das Spannende ist oft, dass diese Form der urchristlichen Gastfreundschaft und Nächstenliebe viele Menschen bewegt und in Gang setzt, die konkret mitarbeiten möchten. So kann das Kirchenasyl zu einem Gemeindeaufbau werden. Es ist ein Heilungswerk und als solches braucht es verschiedene Gaben. (5) Menschen, die eher praktisch veranlagt sind, sind ebenso gefordert wie diejenigen, die sich eher intellektuell herausgefordert wissen wollen. Am besten lässt sich das an einem Beispiel verdeutlichen:

In einer norddeutschen Kleinstadt kam es 2004 zu einem Kirchenasyl. Eine kurdische Familie aus der Türkei floh aus ihrer niedersächsischen Kleinstadt, da sie unmittelbar abgeschoben werden sollte. Die Kirchengemeinde kam in einer Krisensitzung zusammen und man beschloss, den Fall, die Geschichte der Menschen zu prüfen. Man musste sieben Personen unterbringen, und viele Menschen kamen und brachten Spenden, damit die Menschen Betten und Decken, Kleidung und Einrichtungsgegenstände hatten. Der Raum in der Kirche war eng, doch die zwei Räume, in denen sonst Konfirmandenarbeit abgehalten wurde waren schnell umgeräumt. Konfirmandenunterricht fand in dieser Zeit in der Kirche statt. Man gründete eine Gruppe, die die Hilfe organisieren sollte. Und schnell war klar, dass viele gebraucht würden: Menschen, die einkaufen gingen, die vorbei kamen und Tee mit der Frau tranken, Nachhilfe für die zur Schule gehenden Kinder gaben. Aber auch Menschen, die den politischen Hintergrund recherchierten, die Landeskunde betrieben. Menschen, die interreligiöse Fragen stellten und beantworteten: Wie geht das zusammen mit muslimischen Menschen in Not und einer christlichen Gemeinde, worauf ist da zu achten? Es gab Menschen, die regelmäßige Andachten abhielten und die biblische Texte heraussuchten, die der Situation angemessen waren. Es wurde ein Öffentlichkeitsbeauftragter benannt und Menschen aus dem Kirchenvorstand, die die Verhandlungen mit Stadt und Land führten, um den Handlungsspielraum für das Kirchenasyl abzustecken. Eine Gruppe organisierte Konzerte und Veranstaltungen, um das nötige Geld aufzutreiben. Sie schrieb Briefe und betrieb Fundraising, denn Anwaltskosten und Kosten für ein Gutachten, aber auch der tägliche Unterhalt mussten aufgebracht werden. Es stellte sich heraus, dass die Eltern in ihrer Zeit des Wartens während ihres Asylprozesses nie hatten arbeiten dürfen und nie einen Sprachkurs besucht hatten. So wurde der Mann von einem pensionierten Lehrer unterrichtet und die Frau von

einer engagierten Studentin alphabetisiert, da sie nicht lesen und schreiben gelernt hatte. Die anwaltliche Vertretung wurde neu geregelt, denn die vorherigen Anwälte hatten wenig Interesse an dem Fall gehabt.

Im Laufe des Aufenthalts wurde deutlich, dass eine erfahrene Psychologin mit einer Dolmetscherin mit der Frau allein reden musste, da etwas mit ihr nicht stimmte. Die kurdische Frau brach zusammen und erzählte von der Vergewaltigung, die sie als 16-Jährige in den kurdischen Gebieten durch türkische Soldaten erlebt hatte. Sie hatte ihr ungeborenes Kind dabei verloren. Sie sollte sagen, wo ihr Mann sei, denn ihn suchte man. Als sie nach Deutschland flohen, hatte sie bereits zwei Kinder und ihr Mann war derjenige, der um politisches Asyl in Deutschland nachsuchte. Sie wurde weder angehört noch nach ihren Gründen befragt. Acht Jahre später aber, bei der bevorstehenden Abschiebung, geriet sie immer mehr außer sich, da sie die Erlebnisse erneut angstvoll durchlebte. Die Begutachtung ihrer Aussagen erbrachte, dass sie unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung litt. Das Verwaltungsgericht wertete dies auch als Abschiebungshindernis. Die Familie konnte nach zwei Jahren Kirchenasyl in Deutschland bleiben und ging in ihren Landkreis zurück. Beide Eltern arbeiten, der älteste Sohn hat inzwischen die Mittlere Reife. Die Gemeinde hat weiterhin Kontakt zu der Familie.

Nach Abschluss des Kirchenasyls wurde ein großes Fest gefeiert. Menschen aus Afghanistan mit hinduistischem Glauben, getaufte Christen aus dem Iran oder Pakistan, Yeziden aus der Türkei oder dem Irak, Tamilen aus Sri Lanka, kranke und ältere Menschen aus Westafrika, Flüchtlinge aus dem Sudan oder Kongo, lange hier lebende Menschen aus den GUS-Staaten oder dem ehemaligen Jugoslawien, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und Menschen, die sich lange im sog. »illegalen« Aufenthalt befanden und Hilfe suchten – die Liste der aufgenommenen Menschen ist lang. Der Erfolg kann sich sehen lassen. Auch bei negativem Ausgang eines Kirchenasyls werden noch einmal andere Rückkehroptionen gesucht. Oftmals wird die Familie auch im Herkunftsland weiter durch Gemeindeglieder begleitet.

Inzwischen haben sich viele Formen von Gastfreundschafts- und Schutzprojekten herauskristallisiert. Die Instrumente sind klar und einfach. Manche Menschen in Not werden als Gäste aufgenommen. In großen Städten existieren inzwischen sog. Gästewohnungen in Kirchengemeinden, wo Menschen für eine kurze Zeit Herberge finden, um sich auszuruhen, damit eine medizinische Betreuung organisiert werden kann oder um ihre Rückkehr oder Weiterwanderung vorzubereiten. Manche Menschen können nicht weiter und brauchen Hilfe, um ihre Situation neu zu klären. Manchmal kann das Kirchenasyl da helfen. Faktisch sind alle Menschen im Kirchenasyl ohne Aufenthaltstitel, also Menschen ohne Papiere und auf Schutz angewiesen. In vielen Fällen ist aber Abhilfe möglich und ein Bleiben in Deutschland kann erreicht werden. Dies bedeutet aber immer, dass sowohl im öffentlichen wie im stillen Kirchenasyl die Behörden informiert werden und es eine offizielle Meldeadresse gibt, wo Gerichts- und Anwaltspost eingehen kann. Manche Bundesländer versuchen bei Bekanntgabe möglichst schnell zuzugreifen, um eine Abschiebung durchzusetzen, so dass gerade in diesen Bundesländern dann eher Menschen versteckt werden. Stilles Kirchenasyl meint, dass man abwartet, wie das Verfahren ausgeht, um erst dann Medienvertreter einzuladen und über das Kirchenasyl zu berichten. Öffentlichkeit während eines Kirchenasyls entsteht oft erst bei sog. Räumungsversuchen. Es ist ein politisches Mittel, um auf die Unter-

stützung vieler zu bauen und einem Fall die entscheidende Wendung zu geben. In manchen Fällen wird somit auch ein Härtefallantrag unterstützt.

Fazit

Kirchenasyl bleibt in diesen Zeiten ein Mittel, um christlichen Widerstand gegen Entscheidungen durchzusetzen und mit Zeit und mehr Ruhe noch einmal Wege für Menschen in Not neu zu eröffnen. Dies kann bei einer drohenden Rückschiebung innerhalb Europas ebenso vorkommen wie nach einer negativen Härtefallentscheidung. Maßgeblich sind das Gespräch und eine profunde Kenntnis der Sachlage. Die Vernetzung vieler Menschen ist dabei eine große Hilfe – nicht nur für die Menschen, die Schutz suchen.

Anmerkungen

- (1) Die ökumenische Kirchenasylbewegung in Deutschland betrachtet die in der »Charta von Groningen« formulierten Kerngedanken des Kirchenasyls als eine ihrer wichtigen Grundlagen.
- (2) Beispielsweise wurde ein Kirchenasyl im Kloster Schwalmtal-Waldniel am 23.5.2003 polizeilich geräumt.
- (3) So liegen etwa Studien aus Deutschland, der Schweiz und Österreich vor.
- (4) »... und der Fremdling, der in deinen Toren ist.« Gemeinsames Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht, Gemeinsame Texte 12, 1997.
- (5) Vgl. 1. Korintherbrief, Kapitel 12.

Literaturhinweis

Der Beitrag ist erstmals erschienen in: Stiftung MITARBEIT (Hg.): Freiwilliges Engagement für Flüchtlinge und von Flüchtlingen. Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten Nr. 24, Verlag Stiftung MITARBEIT, Bonn 2010, ISBN 978-3-941143-05-0.

Weitere Informationen und Bestellung online unter: http://www.mitarbeit.de/pub_demokratie.html

Autorin

Fanny Dethloff ist Pastorin und Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Sie ist Vorsitzende der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.

Kontakt:

Diakonisches Werk Hamburg
Königstraße 54

22767 Hamburg
Telefon: (0 40) 30 62 03 64
E-Mail: dethloff@diakonie-hamburg.de
www.hamburgasyl.de
www.kirchenasyl.de

Redaktion Newsletter

Stiftung MITARBEIT
Wegweiser Bürgergesellschaft
Redaktion Newsletter
Bornheimer Str. 37
53111 Bonn
E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de